



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Isabell Zacharias SPD**  
vom 30.05.2017

### Deutschlandstipendium

Laut neuester Zahlen des Statistischen Bundesamtes profitieren nur 0,9 Prozent aller Studierenden vom Deutschlandstipendium. Die Quote stagniert seit Jahren und die Finanzmittel aus dem Bildungsetat werden nicht abgerufen. Der Titel Deutschlandstipendium ist einer der fünf am schlechtesten laufenden Haushaltstitel des Bildungs- und Forschungsetats. In Bayern verhält es sich sehr ähnlich, nur 3.400 Studenten erhalten diese Finanzspritze, das sind ebenso nur 0,9 Prozent der Studierenden.

Deshalb frage ich die Staatsregierung:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, wie sich die Stipendienzahlen verteilen (Universitäten/Hochschulen für angewandte Wissenschaften und verteilt auf die einzelnen Hochschulen)?
2. a) Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Stipendiaten männlich und  
b) wie viele weiblich sind?
3. a) Wie bewertet die Staatsregierung die doch sehr geringe Nachfrage?  
b) wie begründet sie diese?
4. Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, die Kriterien und Anforderungen zu verändern bzw. herabzusetzen?
5. Will die Staatsregierung am Deutschlandstipendium festhalten bzw. sieht sie es als gescheitert an?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**  
vom 23.06.2017

1. **Ist der Staatsregierung bekannt, wie sich die Stipendienzahlen verteilen (Universitäten/Hochschulen für angewandte Wissenschaften und verteilt auf die einzelnen Hochschulen)?**
2. **a) Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Stipendiaten männlich und  
b) wie viele weiblich sind?**

Dem Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst (StMBW) sind die in den Fragen 1 und 2 genannten Zahlen und Daten bekannt.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) wird über die Förderung eine Bundesstatistik geführt. Die Bundesstatistik wird jährlich erstellt (vgl. dazu für das Jahr 2016: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Ausbildungsfoerderung/Stipendienprogrammgesetz.html>).

In § 13 Abs. 2 StipG sind die Erhebungsmerkmale für die Stipendiatinnen oder Stipendiaten festgelegt. Diese umfassen neben weiteren Merkmalen auch die Ausbildungsstätte nach Art und rechtlicher Stellung sowie das Geschlecht.

Das Landesamt für Statistik, das für die Erhebung in Bayern zuständig ist, veröffentlicht hierzu jährlich im Frühjahr eine entsprechende Statistik (vgl. dazu für das Jahr 2016: [https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/76\\_2017.php](https://www.statistik.bayern.de/presse/archiv/76_2017.php)).

Ferner berichtet das StMBW jährlich im Herbst umfassend über das Deutschlandstipendium zum Beschluss des Landtags vom 28.06.2011 LT-Drucksache: 16/9047, „Dritte Säule der Bildungsfinanzierung stärken: Neben BAföG und Studiendarlehen ist die Einführung des Deutschlandstipendiums nötig!“ (zuletzt mit Schreiben vom 12.10.2016, AZ M 5601.0).

Die erbetenen Angaben lauten für das Jahr 2016 wie folgt:

**Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz (Deutschlandstipendium) Stipendiatinnen und Stipendiaten an den Hochschulen in Bayern 2016**

	2016		
	männlich	weiblich	insgesamt
<b>Universitäten</b>	<b>993</b>	<b>1 115</b>	<b>2 108</b>
darunter			
Universität Augsburg	51	67	118
Universität Bamberg	7	25	32
Universität Bayreuth	39	32	71
Universität Erlangen-Nürnberg	179	176	355
Universität München	186	215	401
Technische Universität München	411	351	762
Universität Passau	28	65	93
Universität Regensburg	47	103	150
Universität Würzburg	44	79	123

**Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz (Deutschlandstipendium) Stipendiatinnen und Stipendiaten an den Hochschulen in Bayern 2016**

	2016		
	männlich	weiblich	insgesamt
<b>Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen</b>	<b>60</b>	<b>79</b>	<b>139</b>
<b>Staatliche Fachhochschulen</b>	<b>646</b>	<b>475</b>	<b>1121</b>
OTH Amberg-Weiden	51	18	69
HaW Aschaffenburg	37	33	70
HaW Augsburg	13	11	24
HaW Coburg	56	38	94
TH Deggendorf	41	35	76
HaW Hof	26	32	58
TH Ingolstadt	52	34	86
HaW Kempten	44	40	84
HaW Landshut	13	8	21
HaW München	71	39	110

	2016		
	männlich	weiblich	insgesamt
HaW Neu-Ulm	9	20	29
TH Nürnberg	102	47	149
OTH Regensburg	73	64	137
HaW Weihenstephan-Triesdorf	36	39	75
HaW Würzburg-Schweinfurt	22	17	39
<b>Staatlich anerkannte private Fachhochschulen</b>	<b>8</b>	<b>23</b>	<b>31</b>
<b>Hochschulen insgesamt</b>	<b>1.707</b>	<b>1.692</b>	<b>3.399</b>

**3. a) Wie bewertet die Staatsregierung die doch sehr geringe Nachfrage?**

**b) Wie begründet sie diese?**

Die Bewerberzahlen der Studierenden liegen stets deutlich über der Zahl der zu vergebenden Stipendien, daher ist die Nachfrage vonseiten der Studierenden nach Deutschlandstipendien durchaus als hoch zu bezeichnen.

Die Limitierung der Stipendienzahl liegt allein in dem von den Hochschulen einzuwerbenden hälftigen privaten Finanzierungsanteil begründet. Dabei sind die Hochschulen bei der Mittelakquise unterschiedlich erfolgreich; mehrere Hochschulen in Bayern können sogar durch Umverteilung anderweitig nicht beanspruchter Stipendien ihr vorgegebenes Kontingent übererfüllen.

**4. Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, die Kriterien und Anforderungen zu verändern bzw. herabzusetzen?**

Wie zu Ziffer 3 ausgeführt, liegt der limitierende Faktor nicht in der (mangelnden) Erfüllung der Kriterien und/oder Anforderungen, sondern in der Bereitstellung des hälftigen privaten Finanzierungsanteils. Eine Änderung der Kriterien und/oder Anforderungen ist derzeit nicht geplant.

**5. Will die Staatsregierung am Deutschlandstipendium festhalten bzw. sieht sie es als gescheitert an?**

Die Staatsregierung beabsichtigt, auch weiterhin am Programm des Deutschlandstipendiums festzuhalten.